

Drucksache 17/5408
zweite Lesung

Auch hier hat sich der Ältestenrat darauf verständigt, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden. (siehe Anlage 3)

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/5408, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4579 unverändert anzunehmen, so dass ich nun über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen lasse.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Kleine Kontrollfrage auch hier: Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4579** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

19 Gesetz zur Neuordnung des Statistikrechts für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5197

erste Lesung

Herr Minister Reul hat für die Landesregierung seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 4) Eine Aussprache hier heute nicht vorgesehen.

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen, sodass ich nun abstimmen lasse über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/5197** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** zu **überweisen**. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit der Zustimmung des Hohen Hauses einstimmig so angenommen und überwiesen.

Auf der Agenda steht nun Tagesordnungspunkt

20 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5198

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 5)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen, so dass wir dann zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates kommen, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/5198** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21 Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5344

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 6)

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen, sodass ich nun gleich über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen lasse, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/5344** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig so angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

22 Gesetz zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5345

erste Lesung

Anlage 6

Zu TOP 21 – „Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Die Hauptlast bei der Integration von Flüchtlingen tragen die Kommunen. Es ist daher wichtig und richtig, die Kommunen bei den flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten zu entlasten. Dieser Gesetzentwurf sorgt auch weiterhin für eine gerechte Verteilung der vom Bund bereitgestellten Finanzmittel.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Der Zuzug von Flüchtlingen stellt Bund, Länder und Kommunen vor enorme Herausforderungen. Alle Beteiligten müssen an einem Strang ziehen, um diese Aufgabe zu bewältigen. Bund, Länder und Kommunen sind daher aufgefordert, gemeinsam zu handeln und ihren jeweiligen Beitrag zu leisten.

Wenn Flüchtlinge anerkannt werden, erhalten sie zumeist Leistungen nach dem SGB II. Damit verbunden ist auch die Zahlung der Unterkunftskosten. Diese Ausgaben sind grundsätzlich von den Kommunen zu finanzieren. Die Kommunen dürfen diese Belastungen aber nicht allein tragen.

Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder 2016 darauf verständigt, dass der Bund bis 2018 die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II vollständig übernimmt und so eine finanzielle Entlastung der Kommunen ermöglicht.

Um dafür zu sorgen, dass diese Entlastung auch bei den Kommunen ankommt, hat die Landesregierung mit dem letzten Änderungsgesetz zum Landesausführungsgesetz (AG-SGB II NRW) für den Zeitraum bis 2018 eine Regelung vorgesehen, die die unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Kommunen berücksichtigt und eine bedarfsgerechte Verteilung der Bundesmittel ermöglicht

Im Herbst letzten Jahres konnten sich die Länder erfolgreich mit dem Bund verständigen, dass der Bund die Unterkunftskosten für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II für ein weiteres Jahr – also für 2019 – übernimmt.

Vor diesem Hintergrund bedarf es im AG-SGB II NRW einer Fortschreibung der Regelungen zur Weiterleitung dieser Bundesmittel für das Jahr 2019.

Das Verfahren und der Verteilmaßstab bleiben dabei unverändert.

So soll dem Anliegen der Kreise und kreisfreien Städte sowie der kommunalen Spitzenverbände nach einer möglichst vollständigen finanziellen Entlastung weiterhin Rechnung getragen werden.

